

193. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Supply Chain Management, CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Supply Chain Management (SCM) zählt zu den zentralen strategischen Funktionen im Betrieb. Produktions- und Logistiknetzwerke sind mit ständig wachsender Komplexität konfrontiert und mehr denn je gefordert, sich dynamisch an verändernde Märkte anzupassen. Angesichts einer Individualisierung von Produkten, der Forderung nach kurzen Lieferzeiten sowie schwankender Absatzzahlen ist es erfolgsentscheidend geworden, die Wertschöpfungskette ganzheitlich zu organisieren und zu optimieren.

Dies stellt Unternehmen vor die Frage, was sich ändern muss, um die Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft zu erhalten und welche Ressourcenpotenziale durch eine optimierte Verkettung der gesamten Wertschöpfungskette realisiert werden können.

Der Schwerpunkt dieses Universitätslehrganges liegt auf der Entwicklung und Optimierung einer ganzheitlichen Wertschöpfungskette – inklusive der Möglichkeiten, welche Digitalisierung und digitale Systeme bieten können. Themen sind beispielsweise Lean Production, Industrie 4.0, Digitalisierung, Supply Chain-Optimierung und Risk Management, Green Logistic, Dispositionsmodelle, Grundlagen der digitalen Produktionsplanung und vieles mehr.

Der Universitätslehrgang „Supply Chain Management, CP“ zielt ab, Kenntnisse in Bezug auf die gesamtheitliche Lieferungsketten-Strategien, wie auch das Management und die Optimierung von globalen Lieferungsketten mit Hilfe digitaler Werkzeuge und neuer Technologien proaktiv managen zu können, zu vermitteln.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Supply Chain Management“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in der Lage,

- die grundlegenden Methoden, Werkzeuge und Frameworks der Supply Chain zu beschreiben und anhand von realitätsnahen Beispielen kritisch beurteilen zu können.
- Maßnahmen, die durch die Herausforderungen der Automatisierung und Vernetzung für die Lieferkette und ihre Strategien entstehen, formulieren und die damit verbundenen Risiken und Gefahren einschätzen und minimieren zu können.
- das eigene Unternehmen als auch das der KundInnen bezüglich ihrer inner- und außerbetrieblichen Prozesse mit den begleitenden Informations- und Finanzflüssen in Lieferketten und Transport-Netzwerken mittels geeigneter Methoden analysieren und mögliche Umsetzungskonzepte planen zu können.
- Fragestellungen des beruflichen Umfeldes wissenschaftlich selbständig bearbeiten und in einer Projektarbeit für Dritte verständlich darlegen zu können.

Diesem Universitätslehrgang/Certified liegt ein integratives didaktisches Konzept der blended Education zugrunde, das mit der Perspektive der optimalen Erreichung der ausgewiesenen Weiterbildungsziele, insbesondere der persönlichen Kompetenzentwicklung, adäquate mediale und personale Phasen in Präsenz- und online-Formaten kombiniert.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante zwei Semester, dies entspricht 30 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (30 Credit Points nach ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Supply Chain Management“ ist

- (1) Vorliegen der Allgemeinen Universitätsreife und mindestens 2 Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden

oder

- (2) ohne Vorliegen der Allgemeinen Universitätsreife mindestens 5 Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Und

- (3) der positive Abschluss eines Aufnahmeverfahrens
- (4) Nachweis von Englischkenntnissen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich zusammen aus:

Fächer	LV-Art	UE*	ECTS
Beschaffung	SE	30	5
Produktion	SE	30	5
Distribution	SE	30	5
Planning	SE	30	5
Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten	UE	20	3
Projektarbeit			7
Summe:		140	30

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lernziels durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in den Fächern Beschaffung, Produktion, Distribution sowie Planning,
- (2) einer schriftlichen Fachprüfung im Fach „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“,
- (3) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Präsentation der Projektarbeit.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.